

# Appenzeller Bahnen AG

Geschäftsbereich Infrastruktur

Verfahren                      Offenes Verfahren

Auftragsart                    Dienstleistungsauftrag

## Beschaffung von Ingenieurleistungen (nach SIA 103)

Leitfaden der Ausschreibung und Leistungsbescrieb

Strecke Nr. / Abschnitt:    Rorschach - Heiden (RHB)

Projekt-Nr.                    1349000

## UMBAU BAHN- UND BUSHOF HEIDEN

Km 5.500 – 5.640

Teilphasen 32 – Bauprojekt bis 53 – Inbetriebnahme, Abschluss

Ersteller:                      Appenzeller Bahnen AG, Ursula Eggenberger

Erstellungsdatum:            14.12.2022



### Dokumente

- A**                                **Leitfaden der Ausschreibung und Leistungsbescrieb**
- B**                                Angebotsformular mit Beilagen
- C**                                Vorgesehene Vertragsurkunde Appenzeller Bahnen

## Inhaltsverzeichnis

<b>1</b>	<b>Übersicht über die Ausschreibung.....</b>	<b>3</b>
<b>2</b>	<b>Ausgangslage, Begründung des Vorhabens.....</b>	<b>6</b>
<b>3</b>	<b>Vorbefassung / Zulassung zum Verfahren.....</b>	<b>9</b>
<b>4</b>	<b>Projekt .....</b>	<b>10</b>
	4.1 Ausgangslage.....	10
	4.2 Projektziele.....	10
	4.3 Projektumfang, Projektabgrenzung.....	10
	4.4 Projektkosten.....	11
	4.5 Projektorganisation.....	11
	4.6 Ecktermine, Bauablauf.....	13
	4.7 Sicherheitsvorkehrungen .....	13
<b>5</b>	<b>Beurteilung der Angebote.....</b>	<b>14</b>
	5.1 Formelle Kriterien .....	14
	5.2 Eignungskriterien – Referenzen Firma.....	14
	5.3 Gewichtung der Zuschlagskriterien im Detail .....	15
	5.4 Bewertung der Referenzen und der Qualität der Angaben.....	15
	5.5 Preisbewertung.....	16
	5.6 Grundlagen für die Bewerberauswahl, Arbeitsvergabe .....	16
<b>6</b>	<b>Terminvorstellungen .....</b>	<b>17</b>
	6.1 Terminplan .....	17
<b>7</b>	<b>Abgrenzungen von Leistungen .....</b>	<b>18</b>
	7.1 Bauherrenleistungen.....	18
	7.2 Aufgabenstellung Auftragnehmer .....	18
	7.3 Weitere explizite projektspezifische Leistungen .....	23
<b>8</b>	<b>Vergütung.....</b>	<b>26</b>
	8.1 Vergütung von Honorar- Nebenkosten .....	26
	8.2 Abschätzung Zeitaufwand und Stundenansätze .....	26
	8.3 Anforderungen an den Eisenbahnbetrieb.....	26
	8.4 Rechnungsstellung .....	26
	8.5 Zusatzleistungen .....	27
	8.6 Teuerung.....	27

## 1 Übersicht über die Ausschreibung

<b>1 Auftraggeber</b>		
1.1	Offizieller Name und Adresse der Auftraggeberin:	Appenzeller Bahnen AG Geschäftsbereich Infrastruktur Projektleiterin Ursula Eggenberger St. Gallerstrasse 53 9102 Herisau Tel.: 071 354 56 46 Email: ursula.eggenberger@appenzellerbahnen.ch
1.2	Unterlagen sind bei folgender Adresse erhältlich:	Gemäss 1.1
1.3	Angebot ist an folgende Adresse zu schicken:	<b>Offerte NICHT ÖFFNEN</b> «Umbau Bahn- und Bushof Heiden» Appenzeller Bahnen AG Geschäftsbereich Infrastruktur Frau Ursula Eggenberger St. Gallerstrasse 53 Postfach 9102 Herisau (Komplettes Dossier 2x Papierform / 2x Datenstick)
<b>2 Termine</b>		
2.1	Versand der Ausschreibung	16.12.2022
2.2	Begehung	Keine
2.3	Fragen ausschliesslich schriftlich bis	Bis 12.01.2023
2.4	Antworten voraussichtlich bis (werden allen zugestellt)	17.01.2023 Versand durch die Beschaffungsstelle
2.5	Einreichung des Angebots bis	Bis spätestens 31.01.2023 15:00 Uhr Innerhalb dieser Frist muss das Angebot durch direkte Übergabe oder per Post vollständig an der oben genannte Stelle eintreffen. Eine persönliche Abgabe ist zu quittieren.
2.6	Bietergespräche / Präsentation (bei Bedarf)	Keine Bietergespräche, bei Bedarf Präsentation oder technische Bereinigung
2.7	Zuschlagsentscheid voraussichtlich per	März 2023
2.8	Vertragsabschluss voraussichtlich bis	April 2023
2.9	Ausführungstermine	Beginn: Voraussichtlich 2026 Abschluss: Ca. Ende 2027
<b>3 Auftragsgegenstand</b>		
3.1	Art des Auftrags	Dienstleistungsauftrag
3.2	Projekttitel	«Umbau Bahn- und Bushof Heiden»
3.3	AB Projektnummer	1349000
3.4	Detaillierte Aufgabenbeschreibung	Ingenieurleistungen gemäss SIA 103 Teilphasen 32-33 / 41 / 51-53
3.5	Ort der Leistungserfüllung	Heiden, Strecke (RHB)
<b>4 Bedingungen</b>		
4.1	Bedingungen für den Erhalt der Ausschreibungsunterlagen	Keine
4.2	Bei Abweichungen in den Ausschreibungsunterlagen zwischen elektronischer und der	Massgebend: Papierversion

	Papierversion										
4.3	Teilangebote	Nicht zugelassen									
4.4	Aufteilung in Lose	Nicht zugelassen									
4.5	Varianten	Nicht zugelassen									
4.6	Bieter- / Arbeitsgemeinschaft	Zugelassen									
4.7	Subunternehmer	Zugelassen Die Obergrenze für Subunternehmerleistungen darf 30% des Angebotspreises nicht überschreiten.									
4.8	Voraussetzungen	Die Einhaltung sämtlicher für die Leistungserbringung relevanten Schweizer Gesetze, Verordnungen, Weisungen und Normen wird vorausgesetzt.									
4.9	Kautions, Sicherheit	Keine									
4.10	Zahlungsbedingungen	Gemäss beiliegendem Vertragsentwurf									
4.11	Einzubeziehende Kosten	Gemäss Submissionsunterlagen									
4.12	Eignungskriterien	Zwei vergleichbare Referenzobjekte der letzten 10 Jahre in der Schweiz (Hauptarbeiten abgeschlossen), welche mit dem ausgeschriebenen Auftrag bezüglich Leistungsart (Projektierung/Bauleitung eines Eisenbahnprojektes mit Fahrbahn-/Gleis- und Kunstbau sowie Strassenbau) und Leistungsumfang (Baukosten) vergleichbar ist.									
4.13	Formelle Kriterien (Ausschlusskriterien)	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Unvollständiges Angebot</li> <li>▪ Nicht fristgerecht eingereichtes Angebot</li> <li>▪ Angebot ohne Unterschrift (Angebotspreis und Selbstdeklaration "Gleichstellung von Frau und Mann" sind nicht bestätigt)</li> <li>▪ Ein vom Anbieter gewollt oder ungewollt verändertes Angebot</li> <li>▪ Ausschliesslich digital eingereichtes Angebot</li> <li>▪ Ausschlussgründe gem. Art. 8 der kantonalen Verordnung AR</li> </ul>									
4.14	Zuschlagskriterien mit Gewichtung in %	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Kriterien, die beurteilt und gewichtet werden. Die Angebote werden wie folgt bewertet</li> </ul> <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 15%;">ZK1</td> <td style="width: 65%;">Preisangebot</td> <td style="width: 20%; text-align: right;">35%</td> </tr> <tr> <td>ZK2</td> <td>Qualifikation Schlüsselpersonal</td> <td style="text-align: right;">40%</td> </tr> <tr> <td>ZK3</td> <td>Qualitative Kriterien</td> <td style="text-align: right;">25%</td> </tr> </table>	ZK1	Preisangebot	35%	ZK2	Qualifikation Schlüsselpersonal	40%	ZK3	Qualitative Kriterien	25%
ZK1	Preisangebot	35%									
ZK2	Qualifikation Schlüsselpersonal	40%									
ZK3	Qualitative Kriterien	25%									
4.15	Weitere Dokumente	Der Auftraggeber behält sich vor, für die im Angebot aufgeführten Referenzen und Angaben ohne Benachrichtigung des Anbieters Erkundigungen einzuholen. Es werden nur die eingeforderten Referenzen zur Beurteilung hinzugezogen.									
4.16	Referenzen	Die abgegebenen Unterlagen und Angaben des Anbieters werden vertraulich behandelt.									
4.17	Vertraulichkeitserklärung	Möglich									
4.18	Die persönliche Abgabe ist	Anerkannt									
4.19	Einreichung mittels E-Mail oder Fax ist	Nicht anerkannt									

4.20	Angebots- / Projektsprache	Deutsch
4.21	Gültigkeit des Angebotes	Sechs (6) Monate ab Einreichungsdatum
<b>5</b>	<b>Vergabeverfahren</b>	
5.1	Art	Offenes Verfahren gemäss öffentlichem Beschaffungswesen des Kantons Appenzell AR und subsidiär der Interkantonalen Vereinbarung über das öf- fentliche Beschaffungswesen (IVöB) SR 720.1
5.2	Untersteht dem WTO-Abkommen (GPA)	Nein
5.3	Voraussetzungen für nicht dem WTO- Abkommen angehörenden Länder	Keine
<b>6</b>	<b>Weitere Informationen</b>	
6.1	Erteilung mündlicher Auskünfte	Ausgeschlossen
6.2	Verhandlungen / Preisverhandlungen	Ausgeschlossen
6.3	Bezug der Ausschreibungsunterlagen	Simap
6.4	Zuschlagsbescheid	Ja
6.5	Rechtsmittelbelehrung	Ja

## 2 Ausgangslage, Begründung des Vorhabens

Die Appenzeller Bahnen AG (AB) suchen zusammen mit der Gemeinde Heiden im Rahmen des Mandats „Umbau Bahn- und Bushof Heiden“ auf der Linie RHB in Heiden einen geeigneten Planer für die Ausführung von Ingenieurleistungen.

Dabei handelt es sich um folgendes Projekt:

### **Umbau Bahn- und Bushof Heiden**

Gesucht wird ein Ingenieurbüro (Anbieter) für die folgende SIA-Teilphasen (TPh) der Projektierung und Ausführung:

<b>TPh 32</b>	<b>Bauprojekt</b>
<b>TPh 33</b>	<b>Bewilligungsverfahren / Auflageprojekt</b>
<b>TPh 41</b>	<b>Ausschreibung</b>
<b>TPh 51</b>	<b>Ausführungsprojekt</b>
<b>TPh 52</b>	<b>Ausführung</b>
<b>TPh 53</b>	<b>Inbetriebnahme, Abschluss</b>

Der zu beschaffende Ingenieur deckt die Fachplanung der Fachgebieten Strassenbau, Tiefbau, Werkleitungsbau, Kunstbauten und Gleisbau (Ober- und Unterbau) ab. Ebenso erfüllt er die Rolle der allgemeinen Bauleitung (übergeordnet TP1, TP2 und TP3) sowie der Fachbauleitung Tiefbau (inkl. sämtlicher Fundamente) und Gleistiefbau. Die Fachbauleitung für den Gleisoberbau wird durch den Fachdienst Fahrbahn der AB wahrgenommen, die Arbeiten für den Gleisoberbau sind mitzukordinieren.

In diesen Funktionen unterstützt er den Gesamtprojektleiter/in und den Oberbauleiter/in der AB zusätzlich in administrativen und organisatorischen Aufgaben. Nicht Gegenstand der Leistungen des Ingenieurs sind die Fachgebiete Architektur, Fahrstrom/Fahrleitung, elektrische Anlagen, Sicherungsanlagen und Bahnübergänge. Jedoch erfüllt der Ingenieur sämtliche Forderungen für den Tiefbau (inkl. Fundamente) für diese Fachgebiete. Weiter hat der zu beschaffende Ingenieur die Funktion des Gesamtleiters Koordination inne. Er erstellt die Koordinationspläne, Gesamtterminprogramme, Arbeitsabläufe über sämtliche Arbeiten inkl. allen Fachgebieten und dem Architekten. Er organisiert, führt und protokolliert er die Koordinationssitzungen

Für das erwähnte **Projekte Umbau Bahn- und Bushof Heiden** liegt bereits ein Vorprojekt vor. Das Vorprojekt liegt dieser Ausschreibung bei und bildet die Grundlage dieser Ausschreibung.

Im Anschluss an das Vorprojekt fand ein Planerwahlverfahren statt, für die Gestaltung der Freiraum-Oberflächen, Platzierung Aussenmöbel, Witterungsschutz, resp.

der Überdachung des Bahn- und Bushofes, sowie vom Nebengebäude. Die architektonische Idee aus dem siegreichen Projekt von Alex Buob AG, Rorschacherberg, ist in das Bauprojekt zu integrieren und zusammen mit dem Architekten in ein Gesamtprojekt zu koordinieren.

Der zu beschaffende Ingenieur hat die Leistungen für die Bereinigung des Vorprojektes und für die Koordination mit 100 Stunden zu offerieren. Der vorgegebene Stundenaufwand ist vom Auftragnehmer zu analysieren, ein Mehrkostenrisiko ist auszuweisen.

#### Baukosten:

Im untenstehenden Kostenvoranschlag sind die ermittelten Baukosten Stand Vorprojekt ersichtlich. Die Kostengenauigkeit entspricht  $\pm 20\%$ . Rot markierte Kosten wurden zum Vorprojekt, Technischem Bericht, Kap. 7 korrigiert. Es gilt die korrigierte Version.

Die Kosten für Honorare, Bahnstromanlagen, Sicherheit, Sicherungs- und Kabelanlagen inkl. Stellwerk zählen nicht zu den honorarbedingten Baukosten. Eine allfällige spätere Erhöhung der Baukosten führt nicht automatisch zu einer prozentualen Erhöhung der Honorierung.

**Kostenschätzung Umbau Bahnhof Heiden**Vorprojekt, Genauigkeit  $\pm 20\%$ 

Anlage	Betrag [CHF]	Kostenaufteilung AB / Gemeinde Heiden	
		Anteil AB	Anteil Gem.
<b>Allgemeine Kosten</b>	<b>670'000.00</b>	<b>400'000.00</b>	<b>270'000.00</b>
Baustelleneinrichtung (15%)	630'000.00	360'000.00	270'000.00
Kosten Provisorien Bahnbetrieb (provisorischer Perron)	15'000.00	15'000.00	0.00
Rechte Dritter (temporärer Landerwerb)	25'000.00	25'000.00	0.00
<b>Rohbau / Publikumsanlagen</b>	<b>2'581'000.00</b>	<b>802'000.00</b>	<b>1'779'000.00</b>
Perronanlagen Bahn	325'000.00	325'000.00	0.00
Überdachung Perron 1	345'000.00	167'000.00	178'000.00
Überdachung Bushof	495'000.00	0.00	495'000.00
WC-Gebäude	430'000.00	215'000.00	215'000.00
Strassenbau, Bushaltestellen und -kanten	721'000.00	45'000.00	676'000.00
Kunstbauwerke	100'000.00	50'000.00	50'000.00
Elektrische Anlagen Bushof	30'000.00	0.00	30'000.00
Arbeiten Landschaftsarchitektur	35'000.00	0.00	35'000.00
Weiteres	100'000.00	0.00	100'000.00
<b>Bahntechnik</b>	<b>1'707'000.00</b>	<b>1'707'000.00</b>	<b>0.00</b>
Fahrbahn	1'415'000.00	1'415'000.00	0.00
Bahnstromanlagen	112'000.00	112'000.00	0.00
Sicherungs- und Kabelanlagen	80'000.00	80'000.00	0.00
Niederspannungs- und Telekomanlagen	100'000.00	100'000.00	0.00
<b>Planung, Honorare</b>	<b>1'345'000.00</b>	<b>656'750.00</b>	<b>653'250.00</b>
Honorare Projektierung Publikumsanlagen / Fahrbahn	960'000.00	465'000.00	495'000.00
Eigenleistungen AB	250'000.00	141'750.00	108'250.00
Verwaltungsgemeinkosten (2%)	100'000.00	50'000.00	50'000.00
<b>Grundkosten (Zwischensumme):</b>	<b>6'285'500.00</b>	<b>3'565'750.00</b>	<b>2'702'250.00</b>
Zuschlag 1 (nicht erfasste Positionen, 10%)	630'000.00	355'000.00	270'000.00
<b>Basiskosten:</b>	<b>6'915'500.00</b>	<b>3'920'750.00</b>	<b>2'972'250.00</b>
Zuschlag 2 (bekannte Chancen / Risiken)	342'000.00	221'000.00	121'000.00
- Entsorgung asbesthaltige Teile bestehende Überdachung	100'000.00	100'000.00	0.00
- Risikoposition Stützenfundamente (Tragfähigkeit)	42'000.00	21'000.00	21'000.00
- Zusatzaufwendungen Werkleitungen	200'000.00	100'000.00	100'000.00
Zuschlag 3 (Risiko für Projektanp. / techn. Komplexität, 15%)	1'035'000.00	590'000.00	445'000.00
<b>Erwartungswert (exkl. MwSt.):</b>	<b>7'605'000.00</b>	<b>4'325'000.00</b>	<b>3'255'000.00</b>

### **3 Vorbefassung / Zulassung zum Verfahren**

Die Firma Basler & Hofmann AG, Esslingen wurde als Projektverfasser (PV) für die SIA-Phase 21 und 31 beauftragt.

Die Unterlagen des Vorprojektes werden im Rahmen dieser Ausschreibung zugänglich gemacht. Durch die Abgabe und Einsicht dieser Unterlagen ist der Wettbewerbsvorteil ausgeglichen. Die Firma Basler & Hofmann AG ist deshalb als Anbieter zugelassen.

## 4 Projekt

### 4.1 Ausgangslage

Die Gemeinde Heiden besitzt mit der Linie Rorschach-Heiden der Appenzeller Bahnen (AB) einen Anschluss an das Netz der SBB in Rorschach und wird durch verschiedene Postauto-Linien mit diversen umliegenden Gemeinden wie z.B. St. Gallen, Rheineck, Walzenhausen, St. Margrethen, Heerbrugg, Altstätten, Trogen und Wald verbunden. Damit ist Heiden ein Verkehrsknotenpunkt im Appenzeller Vorderland. Der Bahnhof der Appenzeller Bahnen liegt am nördlichen Dorfrand und ist zu Fuss in wenigen Minuten vom Dorfzentrum zu erreichen. Zurzeit ist der Dorfplatz auch das Zentrum des regionalen Postautoverkehrs. Die Distanz dieser beiden Hot-Spots des öffentlichen Verkehrs erschwert die Umsteigebeziehungen erheblich.

In einer Vorstudienphase wurden Varianten für die Verschiebung des jetzigen Bahnhofs zum Dorfzentrum geprüft. Es stellte sich jedoch heraus, dass es dafür keine zufriedenstellende Lösung gibt. Aus diesem Grund wurde entschieden, dass der Bahnhof an seinem jetzigen Standort verbleibt und die Postautos neu am Bahnhof halten sollen. Hierfür sind eine Umgestaltung des Bahnhofareals sowie die Anpassung der Gleisgeometrie notwendig.

Der Bahnhof Heiden befindet sich in einer speziellen topografischen Lage und ist durch diverse Höhenunterschiede geprägt. Die Gleis- wie auch die Perronanlage müssen aufgrund deren Zustands erneuert werden. Zudem muss die Perronanlage im Hinblick auf die Umsetzung des Behindertengleichstellungsgesetzes ohnehin angepasst werden. Allgemein sind die Platzverhältnisse sehr eng. Die nahegelegene Weiche und der Bahnübergang erhöhen dabei die Komplexität.

### 4.2 Projektziele

Das Projekt sieht den Bau eines zentralen Bahn- und Bushofes am Standort des heutigen Bahnhofs Heiden vor. Damit werden die Umsteigebeziehung zwischen Bahn und Bus erheblich verbessert und das Dorfzentrum entlastet. Der Bushof wird vom jetzigen Standort auf dem Kirchplatz zum Bahnhof hin verlegt, was führt zu einer Umgestaltung des ganzen Bahnhofareals in Heiden. Die Gleis- als auch die Perronanlage müssen saniert werden. Die Gleisgeometrie wird im Zuge der Erneuerung verbessert und den Normen angepasst. Die Umsetzung des Behindertengleichstellungsgesetzes mit einem niveaugleichen Einstieg in Bahn und Bus, sowie für das gesamte Projekt ist zwingend erforderlich. Für den Bushof sind vier neue Haltekanten geplant, die unabhängig voneinander angefahren werden können.

Übergeordnete Ziele:

- Umsetzung der gesetzlichen, aktuellen Vorgaben
- Realisierung des Projekts im Kostenrahmen
- Einhaltung der Termine

### 4.3 Projektumfang, Projektabgrenzung

#### 4.3.1 Projektumfang

Der Projektumfang betrifft den Bahn- und Bushof Heiden.

- Umsetzung Bundesgesetz zur Behindertengleichstellung (Behig) gesamtes Projekt
- Gleisanlagen inkl. Weichen, Prellböcke, Abbruch best. Gleisanlagen

- Gleisentwässerung
- Perronanlage Bahn
- Dimensionierung Perronanlage inkl. erstellen Nutzungskonzept und Sicherheitsnachweis Perronanlage
- Fundamente Perron und Bushofdach inkl. Erschliessung Werkleitungen und Abwasser
- Fahrleitungsanlage, Foundationen, Koordination
- Werkleitungen, Abwasser, Telecom- und Niederspannung
- Sicherungsanlagen, Foundationen, Koordination
- Bushof, mit Bushalteflächen und -kanten und Entwässerung
- Strassenbau inkl. Schleppkurven und Entwässerung
- Perronmöblierung Bahn- und Bushof
- Kunstbauten
- Fundament WC-Gebäude inkl. Erschliessung Werkleitungen und Abwasser
- Parkierung
- Massnahmen Bahnübergang
- Gesamtgestaltung zusammen mit dem Architekten

#### 4.3.2 Projektvorstellung

Wir verweisen hierzu auf das beigefügte Vorprojekt und das Planerwahlverfahren Perrondach und WC-Gebäude.

#### 4.3.3 Einfluss Denkmalpflege

Das historische Bahnhofgebäude wird im Bundesinventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz von nationaler Bedeutung ISOS als Teil des Ortsbildes von Heiden erwähnt. Das Bahnhofgebäude bleibt erhalten.

#### 4.4 Projektkosten

Die Projektkosten sind der Kostenschätzung aus dem Vorprojekt zu entnehmen. Die Genauigkeit der Kostenschätzung beträgt  $\pm 20\%$ , Preisbasis Juni 2020

#### 4.5 Projektorganisation

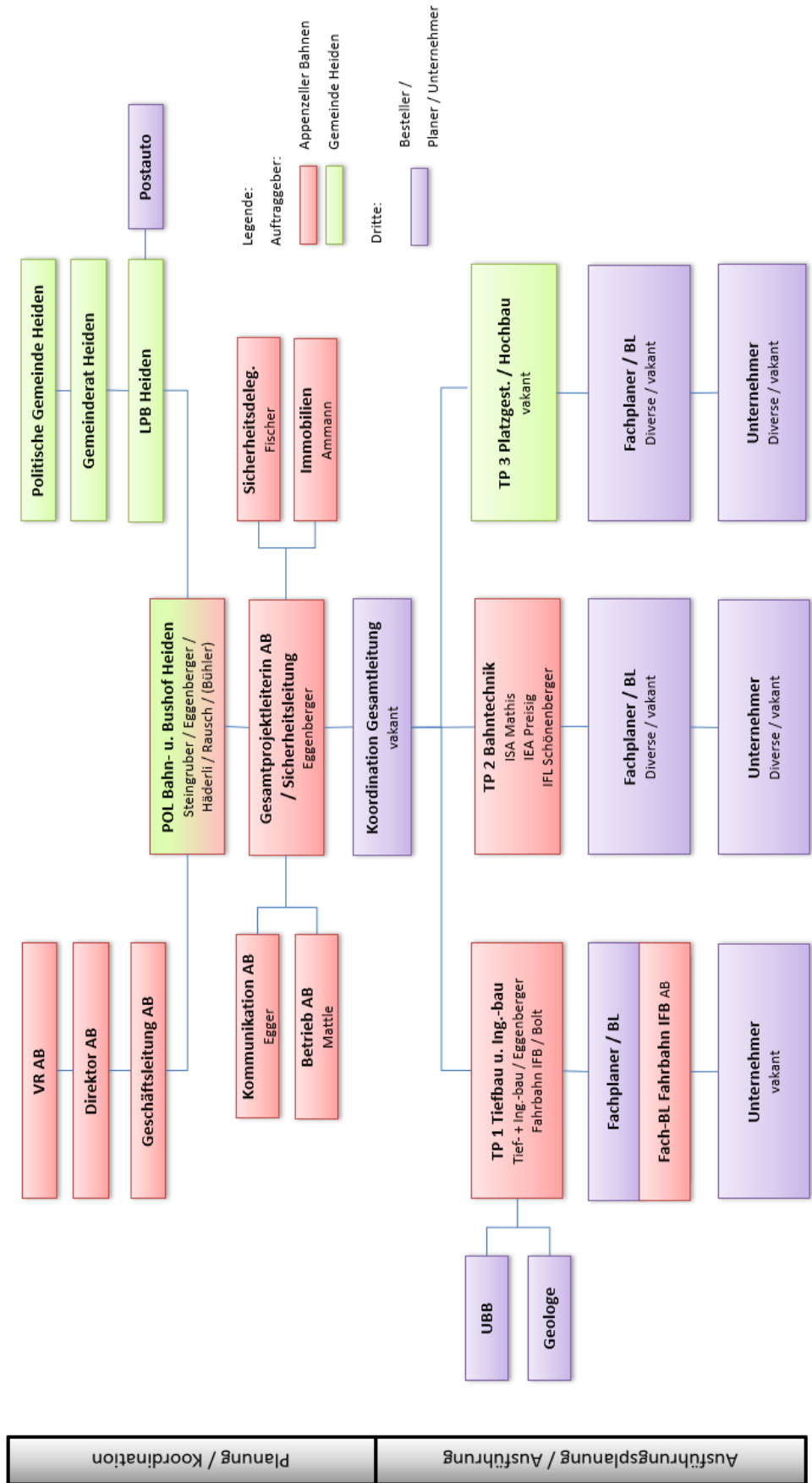
Siehe nachfolgendes Organigramm.

Mittels Funktionendiagramm, Ablaufplänen, aktualisierten Terminplänen und geeigneten Führungsinstrumenten stellt der Projektleiter sicher, dass die erwartete Qualität der Leistungen und die Koordination mit Dritten jederzeit sichergestellt wird. Dies setzt voraus, dass der Projektleiter das Projekt aktiv leitet, Entscheidungen kritisch hinterfragt und eigene Impulse bezüglich der Projektabwicklung auch in Abstimmungen mit Dritten liefert. Vom Anbieter wird erwartet, dass er ergänzende Angaben zur Projektorganisation, Bereich Projektierungs- und Bauleitungsteam gibt. Es wird verlangt, dass die offerierten Schlüsselpersonen den massgeblichen Teil (mindestens 30%) der anfallenden Projekt- respektive Bauleistungsleistungen selbst erbringen.

(= **Beilage 4 des Angebots:** gewählte Projektorganisation mit Bezeichnung der Schlüsselpersonen und Funktionen).



**Bahn- und Bushof Heiden - Organigramm Phasen 32-33/41/51-53 Bauprojekt bis Inbetriebnahme**



## 4.6 Ecktermine, Bauablauf

### 4.6.1 Ecktermine

Es gelten folgende Ecktermine für die Projektierung und Realisierung:

Die Angaben sind approximativ.

Projektierung Verantwortung: Anbieter	Beginn	Ende
TPh 32/33 Bau- und Auflageprojekt		Dezember 2023
Einreichung Pilotdossier Plangenehmigung	Januar 2024	
Einarbeitung Rückmeldung zu Pilotdossier	Ab Juni 2024	
Einreichung Plangenehmigungsdossier	Oktober 2024	
TPh 41 Ausschreibung	September 2024	Mai 2025
TPh 51 Ausführungsprojekt	Juni 2025	Januar 2026
TPh 52 Ausführung	Ab März 2026	
TPh 53 IBN / Abschluss	Ende 2027	

### 4.6.2 Einflussfaktoren auf den Bauablauf

Sperrungen sind mit der AB abzustimmen. Ausserhalb von Sperrungen haben die Bauarbeiten während dem regulären Zugverkehr zu erfolgen, spezielle Arbeiten sind bei Bedarf in Nachtbetriebspausen auszuführen.

## 4.7 Sicherheitsvorkehrungen

Von grosser Bedeutung sind die bahnrelevanten Sicherheitsvorschriften, die zwingend von allen Beteiligten des Projektierungsteams einzuhalten sind. Diese dürfen keinesfalls ohne Sicherheitsdispositiv der AB und der unten aufgeführten Massnahmen im Gleisbereich tätig werden. Hinweis: Die Hauptbeteiligten des Projektierungsteams müssen die notwendigen Sicherheitsausbildungen nachweisen können. Bauleiter müssen vor Ausführungsbeginn im Besitz eines gültigen Ausweises SstA (Selbstschutz Arbeiten im Gleis) sein.

### AB – Sicherheitsdossier

Formular	Titel	Anzahl Seiten
Weisung AB	AB Weisung 7019 Persönliche Schutzausrüstung	4
R RTE 20100	B0 Anhang Appenzeller Bahnen spezifische Ergänzungen	4
SBB	Broschüre „Ich schütze mich“	19
SBB	Warnung vor den Gefahren der Fahrleitung	1
RTE 20600 A1	Schutzmassnahmen beim Betrieb von Kranen, Hebezeugen und Baumaschinen in der Nähe von Bahnanlagen	18
SUVA	Achtung, Stromschlag! Einsatz von Arbeitsmittel in der Nähe von Freileitungen	20

## 5 Beurteilung der Angebote

### 5.1 Formelle Kriterien

Formelle Kriterien (Ausschlusskriterien)	▪ Ein nicht fristgerecht eingereichtes Angebot
	▪ Unvollständiges Angebot
	▪ Angebot ohne Unterschrift (Angebotspreis und Selbstdeklaration "Gleichstellung von Frau und Mann" sind nicht bestätigt)
	▪ Ein vom Anbieter gewollt oder ungewollt verändertes Angebot
	▪ Ein ausschliesslich digital eingereichtes Angebot

### 5.2 Eignungskriterien – Referenzen Firma

Zwei vergleichbare Referenzobjekte der letzten 10 Jahre in der Schweiz (Hauptarbeiten abgeschlossen), welche mit dem ausgeschriebenen Auftrag bezüglich Leistungsart (Projektierung/Bauleitung eines Eisenbahnprojektes mit Fahrbahn-/Gleis- und Kunstbau sowie Strassenbau) und Leistungsumfang (Baukosten) vergleichbar ist.

Die Eignungskriterien werden auf die Anforderungen «erfüllt» und «nicht erfüllt» in den Punkten Ausführungsjahr, Leistungsart und Leistungsumfang geprüft. Ein «nicht erfüllt» in einem Punkt führt zum Ausschluss aus dem Verfahren.

### 5.3 Gewichtung der Zuschlagskriterien im Detail

Zuschlagskriterium			Gewichtung	Teilgewichtung
ZK 1	<b>Angebotspreis</b> Angebotspreis inkl. Rabatt und Nebenkosten, exkl. MWST	Dokument B	35%	35%
ZK 2	<b>Referenzen / Referenzobjekte</b> CV der Schlüsselpersonen Bewertet werden: Vergleichbarkeit, Auftragswert (Baukosten), Ausführungszeitraum, Erfahrung der Schlüsselperson	Dokument B	40%	
ZK 2.2	Referenzen / CV Projektleiter / Koordination Gesamtleiter	Dokument B		10%
ZK 2.3	Referenzen / CV TPL Tiefbau und Bahntechnik	Dokument B		10%
ZK 2.3	Referenzen / CV TPL Ingenieurbau	Dokument B		10%
ZK 2.4	Referenzen / CV Chefbauleiter	Dokument B		10%
ZK 3	<b>Qualitative Kriterien</b>	Dokument B	25%	
ZK 3.1	Auftragsanalyse, Chancen- und/Risikobetrachtung, Vorgehen, PQM, Erläuterung Plausibilität Zeitaufwand und Stundenansätze für die SIA-Teilphasen, Kostenoptimierungsvorschläge.	Beilage 3 zu Dokument B		15%
ZK 3.2	Termine: Ablaufplan für Projektierung und Ausführung, Aufzeigen kritischer Termine inkl. Lösungsvorschlag, Bemerkungen zum Programm, Einsatz von Mitarbeiter	Beilage 5 zu Dokument B		10%

### 5.4 Bewertung der Referenzen und der Qualität der Angaben

Punkte	bezogen auf die Qualität der Angaben	bezogen auf die Erfüllung der Kriterien
0	Keine Angaben	Nicht beurteilbar
1	Ungenügende oder / und unvollständige Angaben	Sehr schlechte Erfüllung des Kriteriums
2	Angaben ohne ausreichenden Bezug zum Projekt	Schlechte Erfüllung
3	Durchschnittliche Qualität, den Anforderungen der Ausschreibung entsprechend	Normale, durchschnittliche Erfüllung
4	Qualitativ sehr gut	Gute Erfüllung
5	qualitativ ausgezeichnet, sehr grosser Beitrag zur Zielerreichung	Sehr gute Erfüllung

Es können ganze und halbe Punkte vergeben werden.

## 5.5 Preisbewertung

Für die Bewertung des Angebotspreises gilt:

- Das tiefste Angebot erhält die maximale Punktzahl von 5.0 (100 %)
- Ein Angebotspreis  $\geq 200\%$  (mehr als doppelt so teuer) erhält 0 Punkte
- Zwischen diesen Werten wird linear interpoliert

Für die Bewertung Nachweis der Plausibilität der Aufwandschätzung (Std.) gilt:

Punkte	bezogen auf die Erfüllung der Plausibilität
0	Nicht beurteilbar / Keine Angaben
1	Unvollständige Angaben, sehr schlechte Erfüllung
2	Angaben nicht vergleichbar, schlechte Erfüllung
3	Entsprechen nachvollziehbar, normale Erfüllung
4	Gute nachvollziehbar / gute Erfüllung
5	Sehr gute Nachvollziehbarkeit / sehr gute Erfüllung

## 5.6 Grundlagen für die Bewerberauswahl, Arbeitsvergabe

Das Angebot mit der höchsten Gesamtpunktzahl erhält den Zuschlag.

Der Abschluss des Vertrags erfolgt im Anschluss in schriftlicher Form (siehe Dokument C „Vorgesehene Vertragsurkunde“).

## 6 Terminvorstellungen

### 6.1 Terminplan

Der Anbieter wird gebeten, einen groben Ablaufplan unter Berücksichtigung der vorgegebenen Ecktermine und sonstiger Rahmenbedingungen zu erstellen. Kritische Termine sind mit einem Lösungsvorschlag aufzuzeigen.

(= **Beilage 5 des Angebots**: Terminplan).

## 7 Abgrenzungen von Leistungen

Siehe auch separates Dokument Leistungsabgrenzung Planer:

### 7.1 Bauherrenleistungen

Die AB als Bauherr erbringt des Weiteren die Leistungen und fällt die Entscheide des Auftraggebers gemäss SIA 101.

Die nachstehenden Kompetenzen liegen ausschliesslich beim Auftraggeber:

- Leistungsvergabe, allfällige Leistungen Dritter
- Besprechungen, allenfalls Verhandlungen finanzieller und technischer Art mit den Behörden des Bundes, der Kantone, der Gemeinden und Dritten (wenn notwendig muss sich der Auftragnehmer als Teilnehmer zur Verfügung stellen; gilt als in der Leistung eingerechnet)
- Die Wahl der Bestvariante auf Vorschlag der Auftragnehmer
- Der Entscheid weitere Projektierungsphasen auszulösen
- Freigabe von Ausmassen und Nachträgen

Die Fachdienste des Auftraggebers bearbeiten phasengerecht, folgende Gebiete:

- Weichenheizung
- Massnahmen Sicherungs- und Automationsanlagen (ohne Foundationen)
- Fahrleitungsanlagen (ohne Foundation und Mastfundamente)
- Telekommunikations- und Kabelanlagen (ohne Kabelkanalisation)
- Bahnbetriebliche Anforderungen
- Fachbauleitung Gleisoberbau

Leistungen des Architekten:

- Witterungsschutz, resp. Überdachung des Bahn- und Bushofes, sowie vom Nebengebäude, exkl. Foundation.
- WC-Gebäude exkl. Erschliessung Werkleitungen und Abwasser, exkl. Foundation
- Gestaltung der Freiraum-Oberflächen
- Platzierung Aussenmöbel Witterungsschutz, resp. der Überdachung des Bahn- und Bushofes, sowie vom Nebengebäude, exkl. Foundation.

### 7.2 Aufgabenstellung Auftragnehmer

#### 7.2.1 Leistungsbeschreibung Koordination Gesamtleitung

Es sind grundsätzlich die fachübergreifenden Koordinationsaufwendungen für alle SIA-Teilphasen für die Koordination der Fachdienste AB, der Gemeinde Heiden und des Architekten sowie weiterer Beteiligter zu erbringen. Die Fachdienste der AB sowie der Architekt liefern die entsprechenden Angaben.

Erstellen und nachführen der Koordinationspläne

Erstellen, fortlaufendes Nachführen des Gesamtterminprogramm inkl. Kontrolle und Einhaltung

Organisieren, führen und protokollieren der Koordinationssitzungen.

Erstellen, Kontrolle und fortlaufen aktualisieren der übergeordneten Gesamtbuchhaltung aller Teilphasen inkl. Integration Buchhaltung TP 3 Platzgestaltung / Hochbau. Aufteilung in Objektgliederungen nach Absprache mit der AB. Siehe auch Dokument grafischer Kostenteiler.

Aufbau und Überwachung PQM (Projektanforderungen, Verantwortlichkeiten, Massnahmen, Vorbeuge- und Korrekturmassnahmen, etc.) Schwerpunkte: Projektorganisation und Ressourcenplanung, Vorausschauende und koordinierte Planung mit Terminüberwachung, permanente Kostenüberwachung, durchgängige Kontrolle aller Pläne und Unterlagen auf Konsistenz und Vollständigkeit, regelmässige Teamsitzungen, vorgängiger Kontakt mit Sachverständigenprüfer und rechtzeitige Einleitung der SV-Prüfung, abschliessendes Koreferat aller Projektdossier.

Vollständigkeitsprüfung der Leistungsmandate zur Sicherstellung einer umfassenden Leistungsabdeckung, inkl. sämtlicher Schnittstellen

### 7.2.2 Leistungsbeschreibung Projektleiter

Es sind grundsätzlich die in der Norm SIA 103 (2014) aufgeführten Leistungen des Projektleiters/Fachplaners zu erbringen.

Zusätzlich hat der Projektleiter den Gesamtprojektleiter der AB zu unterstützen. Dazu zählen Tätigkeiten, welche in Art. 4.2 Abs. 1 Ordnung SIA 103 (2014) zu den Leistungen der Auftraggeberin gezählt werden.

Weiter sind die in Art. 4.3 Ordnung SIA 103 (2014) aufgeführten Grundleistungen und Besonders zu vereinbarende Leistungen je relevanter SIA-Phase bzw. SIA-Teilphase zu erbringen.

Weiter sind die Leistungen für die Bereinigung des Vorprojektes und für die Koordination zu erbringen. Es ist ein Aufwand von 100 Stunden einzurechnen. Siehe auch Kap. 2.

#### **Über alle SIA-Phasen / SIA-Teilphasen**

Mithilfe beim Einbezug / Verhandlungen von Behörden, Entscheidungsträgern und der Öffentlichkeit.

Teilnahme an übergeordneten Sitzungen inkl. Einladung und Protokollführung

Mithilfe bei der Beschaffung von vorhandenen Grundlagen

Leistungen im Rahmen des PQM

Darüber hinaus werden folgende Leistungen separat vereinbart.

#### **Bauprojekt / Auflageprojekt / Bewilligungsverfahren**

Die AB definiert den Zeitpunkt der Abgaben folgender Leistungen:

Vollständige Erstellung eines PGV-Dossiers für den Bahn- und Bushof (siehe dazu «Richtlinie BAV – Anforderungen an Planvorlagen») und die Unterstützung im PGV mit dem BAV sowie allfällige Anpassungen aus der Plangenehmigung, inkl. aller Vermessungs- und Ab- und Aussteckungsarbeiten. Eine allfällige kommunale Bewilligung des Bushofes führt nicht automatisch zu einer Erhöhung der Honorierung.

Verkehrsphasenkonzepts: Bau- und Verkehrsphasenpläne inkl. möglicher Etappierung und Leitung des Publikumsverkehrs

Detailplänen für kritische Profile / Anlagen / Schnittstellen

Nutzungsvereinbarungen

Schalungspläne

Vorstatik (Nachweis Tragsicherheit und Erdbebensicherheit)

Entwässerungskonzepte

Erstellung einer Liste der nötigen Beschaffungen (Bauarbeiten, Untersuchungen, Qualitätskontrollen etc.)

Erarbeiten von Projektänderungen zur Kostenreduktion und anpassen des Kostenvoranschlags

Detaillierte Bauphasenplanung

Anpassen der Vorgaben basierend auf dem Bewilligungsverfahren

Dimensionierung Perronanlage inkl. erstellen Nutzungskonzept und Sicherheitsnachweis Perronanlage (Personenflussanalyse)

Darstellen des Projektes im Gelände mittels Profilierung, Baugespanne, Abstecken der notwendigen Hauptpunkte

Erstellen der grundstückrechtlichen Unterlagen im Auflageverfahren (Landerwerbspläne und Listen)

Erstellen weiterer technischer Nachweise für die Bewilligungsbehörden

Mithilfe bei Einsprache Verhandlungen und bereitstellen von notwendigen Unterlagen

Mithilfe bei Verhandlungen mit Behörden und bereitstellen von notwendigen Unterlagen

Fachspezifisches Anpassen des Bauprojektes an die Auflagen aus dem Bewilligungsverfahren

Anpassen des Realisierungsprogramms über das Gesamtprojekt aufgrund der Auflagen aus dem Bewilligungsverfahren

Analyse der Auflagen aus dem Bewilligungsverfahren auf terminrelevante Auflagen im Fachbereich inkl. Anpassung der Terminplanung

### **Ausschreibung (Ausschreibung, Offertvergleich, Vergabeantrag)**

Projektbeschreibung für die Ausführung

Bau- und Verkehrsphasenpläne inkl. Etappierungen und Leitung des Personenverkehrs

Erstellen Kontrollplan

Erstellen Bauprogramm

Allgemeine und besondere Ausführungsbestimmungen

Überprüfung Kostenschätzung mit Angeboten

Fachliches und rechnerisches Überprüfen von Unternehmervarianten

Suchen und Erstellen von Unternehmer- und Lieferantenverzeichnissen /-adressen

Kontrolle und Auswertung aller Submissionsunterlagen

Angebotsprüfung und Angebotsbereinigung (Bonität / Wirtschaftlichkeit)

Wirtschaftlichkeitsprüfung von Unternehmervarianten

Mithilfe beim Erstellen von Vergabeanträgen  
Ausfertigung der Werk- und Lieferverträge  
Aufstellung eines Zahlungsplans  
Mitwirkung bei allfälligen Rechtsmittelverfahren  
Koordination und Abgleich mit Ausschreibung Perrondach und WC-Gebäude (Architekt)

### **Realisierung (Ausführungsprojekt)**

Nachführung des Projektpflichtenhefts  
Durchführen und Beurteilung von Spezialabklärungen  
Mithilfe bei der definitiven Auswahl von Materialien, Ausrüstungen usw. mit Fachplaner  
Erstellung und Nachführen von speziellen Kostenübersichten  
Kontrolle aller Ausführungsdokumente  
Sämtliche Abstimmungen mit dem Architekten sind einzurechnen.

### **Realisierung (Inbetriebnahme, Abschluss)**

Erstellung Schlusssdokumentation (inkl. Pläne ausgeführtes Bauwerk, Objektskizzen, Landerwerbspläne, Nutzungsvereinbarungen und Projektbasis, Adresslisten / Organisation, Prüfprotokolle, Liste der wesentlichen Termine, Schlussbericht Umwelt und Entsorgung, Schlussabrechnung, Überwachungsplan, Unterhaltsempfehlungen, Pläne, Schemas, Beschriebe von Ausrüstungen und Installationen, Gebrauchs- und Wartungsanweisungen, Vereinbarungen mit Dritten bezüglich Überwachung und Unterhalt, Abnahmeprotokolle, Garantiescheine und Fotodokumentationen.

## **7.2.3 Leistungsbeschreibung Bauleitung**

Es sind grundsätzlich die in der Norm SIA 103 (2014) aufgeführten Leistungen des Bauleiters zu erbringen (allgemeine Bauleitung und technische Bauleitung).

Weiter sind die in Art. 4.3 Ordnung SIA 103 (2014) aufgeführten Grundleistungen und Besonders zu vereinbarende Leistungen je relevanter SIA-Phase bzw. SIA-Teilphase zu erbringen.

### **Über alle SIA-Phasen / SIA-Teilphasen**

Mithilfe beim Einbezug / Verhandlungen von Behörden, Entscheidungsträgern und der Öffentlichkeit (Öffentlichkeitsarbeit)

Bei Bedarf Teilnahme an Sitzungen ausserhalb des Fachbereichs

Mithilfe bei Aufbau / Aktualisierung des Terminprogramms min. nach Teilphasenabschluss

### **Ausschreibung**

Fachliche und rechnerische Überprüfung von allfälligen Unternehmervarianten

Mithilfe bei Angebotsbereinigung

Anfertigung der Werk- und Lieferverträge

Mithilfe beim Erstellen eines bereinigten Werkvertragsprogramms mit den Unternehmern  
Koordination und Abgleich mit der Ausschreibung Perrondach und WC-Gebäude (Architekt)

### **Realisierung (Ausführungsprojekt)**

Leistungen im Rahmen des PQM

Anpassung der Ausführungsunterlagen infolge von erheblichen Projektänderungen bei der Ausführung oder infolge Fakten, die vor Beginn der Ausführung nicht erhältlich sind

Erstellen und Anpassungen fachspezifischer Bauabläufe und -phasen.

Sicherstellung der Verträglichkeit von allfälligen Unternehmervarianten mit den Projektanforderungen

Bearbeitung von Varianten der Bauausführung bzw. des Bauvorgangs

Ggf. ergänzende Erarbeitung von Plänen für genehmigte Ausführungsvarianten

Fachliche und rechnerische Überprüfung und Beurteilung von Vorschlägen des Unternehmers zu alternativen Ausführungsvarianten und -details

Beurteilung der Kostenrelevanz von Anpassungen am Ausführungsprojekt

Mithilfe Öffentlichkeitsarbeit

Kontrollieren der Absteckung des Unternehmers.

### **Realisierung (Ausführung)**

Erfassen, Prüfen und Beurteilen von Nachträgen, Ausfüllen Nachtragsformular AB. Es ist eine detaillierte Übersichtsliste aller Nachträge zuführen. (Eingang, Bereinigung, Gegenstand, Vergütung, Begründung, etc.)

Erfassen, Prüfen und Beurteilen von Regieanträgen. Für Regiearbeiten ist vor Arbeitsausführung ein Antrag mit Begründung und Kostenschätzung und Empfehlung zu erstellen. Die Regieanträge sind zu prüfen. Regiekosten von über CHF 3000.- sind von der AB schriftlich freizugeben.

Ausfertigung der Werk- und Lieferverträge

Übertragung der projektdefinierenden Hauptpunkte, Achsen und der Höhenfixpunkte ins Gelände bzw. auf der Baustelle sowie ggf. die Veranlassung ihrer Versicherung

Kontrolle von Absteckungen des Unternehmers inkl. Erstellung einer Auswertung und Protokoll.

Beratung des Auftraggebers im Falle von Prozessen gegen Unternehmer, gegen Dritte, wegen Konkursen, usw.

Aufstellen der Schlussabrechnung gemäss Vorgaben der Auftraggeberin.

Mithilfe Öffentlichkeitsarbeit

Koordination und Abstimmung mit den Arbeiten Perrondach und WC-Gebäude

**Realisierung (Inbetriebnahme, Abschluss)**

Mithilfe beim Erstellen eines Terminplans für die Inbetriebnahme

Nachführung der ausgeführtes Bauwerk Daten

Mithilfe bei der Übergabe des Bauwerks oder einzelner Bauwerksteile an die Auftraggeberin

Federführung Abnahme des Bauwerks

Begleitung Mängelbehebung nach Inbetriebnahme

**Der Auftraggeber behält sich vor, einzelne Teilphasen separat zu vergeben oder einzelne Teilphasen nicht ausführen zu lassen.**

**7.3 Weitere explizite projektspezifische Leistungen****7.3.1 Abgabe Grundlagendaten / Auflageprojekt**

Das Vorprojekt wird dem Anbieter kostenlos zur Verfügung gestellt. Als Grundlage stehen dxf/dwg zur Verfügung.

**7.3.2 Vermessungsarbeiten**

Der Bauherr stellt dem Auftragnehmer einen bestehenden Gleisprojektplan kostenlos zur Verfügung. Für Vermessungsarbeiten sind geodätische Anschlusspunkte vorhanden.

Alle übrigen notwendigen Vermessungsarbeiten für alle Phasen sind vom Auftragnehmer einzurechnen (zum Bsp. angrenzende Versorgungsträger für Gas, Wasser, Strom usw., zusätzliche Punkte zur Erstellung von Quer- und Längsprofilen, Leitungen im Bahnbereich, IST-Lage / SOLL-Lage Gleise), sowie:

- Überprüfung der Lage und Höhe der Gleis Fixpunkte im Bauperimeter
- Umsetzen von Massnahmen bei Abweichungen
- Nachführen Grundlagen Gleistrasse und Fahrleitung, Abgabe an SBB
- Aufnahme der ausgeführten Werkleitungen und Entwässerungsleitungen inkl. Übernahme in die Pläne des ausgeführten Bauwerks

**7.3.3 Bauphasenplanung**

Ecktermine siehe Pkt. 4.6, der Anbieter hat zusammen mit den Fachdiensten der AB die Bauphasenpläne zu erstellen.

**7.3.4 Projektierungssitzungen**

Die Projektleitungssitzungen finden mindestens einmal monatlich statt. Der Anbieter erstellt das Protokoll.

### 7.3.5 Präsenz Baustelle

Die Bausitzungen finden wöchentlich statt. Der Anbieter erstellt das Protokoll innerhalb von drei Arbeitstagen. Es wird erwartet, dass die Bauleitung mind. jeden 2ten Tag vor Ort ist. Wichtige Anweisungen sind zu protokollieren. Der Aufwand ist in den entsprechenden Positionen einzurechnen.

### 7.3.6 Unternehmersubmission

Es ist vorgesehen die Kabelkanalisation und die Fundamente für die Fahrleitung, Sicherungsanlage und Beleuchtung in der Baumeisterausschreibung zu integrieren. Für die Gleisbauarbeiten (Fahrbahn) wird der Anbieter vom Fachdienst Fahrbahn der AB unterstützt. Angaben der AB Fachdienste und des Architekten müssen in die Submission aufgenommen und koordiniert werden. Die Ausschreibung ist in Objektgliederungen nach Angaben der AB aufzuteilen.

### 7.3.7 Umweltschutz, Entwässerung

Den Belangen des Umweltschutzes sind in allen Teilphasen wo nötig Beachtung zu schenken. Sämtliche Aufwendungen für das Zusammenstellen der phasengerechten Anforderungen aus Umweltverträglichkeitsaspekten sind im Angebot einzurechnen.

Schadstoffanalysen werden durch den Spezialisten ausgeführt. Der Anbieter koordiniert die Untersuchungen und übernimmt die Ergebnisse. Die Kosten für den Spezialisten übernimmt der Auftraggeber.

Der eingesetzte Spezialist seitens Auftraggeber überwacht und kontrolliert die festgelegten Emissionsgrenzwerte bezüglich Baulärm.

### 7.3.8 Installationsplätze

Aufwendungen für Standortabklärungen von Installationsplätze, Bauplätze, Zufahrten sind in das Angebot einzurechnen. Dies gilt ebenfalls für die Begleitung, Koordination und Führung von Gesprächen mit den Grundeigentümern. Installationsplätze für die Fachdienste der AB und für die Arbeiten des Architekten sind zu koordinieren.

### 7.3.9 Anwohnerschreiben

Der Anbieter verteilt die Anwohnerschreiben im Projektperimeter.

### 7.3.10 Kontakte mit Grundeigentümer

Die Verträge und Vereinbarungen mit den betroffenen Grundeigentümern für den definitiven und temporären Landerwerb werden durch den vom Auftraggeber geführt und erstellt. Die getroffenen Abmachungen mit den Grundeigentümern müssen vom Auftragnehmer umgesetzt und kontrolliert werden. In Absprache des Auftraggebers, hält der Anbieter dort wo nötig Kontakt mit den betroffenen Grundeigentümern für die Realisierungsphase, wenn nötig erstellt er Protokolle von Besprechungen und erstellt notwendige Pläne und Skizzen.

### **7.3.11 Umgebungsarbeiten und Markierungen**

Der Anbieter ist in Absprache mit dem Auftraggeber verantwortlich für folgende Arbeiten: Geländer, Zäune, sämtliche Markierungen, Tafeln, Fundamente, Strassenanpassungen, Vorplätze, Signalfundamente, Fundamente und Zuleitungen für Bahntechnikanlagen und Bahnübergang.

### **7.3.12 Bearbeitung der Auflagen aus dem Plangenehmigungsverfahren**

Der Anbieter bearbeitet die Auflagen aus dem PGV.

### **7.3.13 Drittleistungen (vom Bauherrn direkt beauftragt)**

Für die Planungstätigkeiten wie an der Sicherungsanlage, Fahrleitungsanlage, etc. wird der Bauherr wie erwähnt fallweise eine Drittfirma direkt beauftragen. Die Koordination mit den Stakeholdern ist vom Anbieter einzurechnen.

## 8 Vergütung

### 8.1 Vergütung von Honorar- Nebenkosten

Die Honorierung erfolgt nach dem effektiven Zeitaufwand und nach Funktion. Massgebend sind die Beträge der SIA-Teilphasen. Der Anbieter weist jeder der am Projekt beteiligten Person eine Funktion und eine Qualifikationskategorie zu (Personalliste). Die Qualifikationskategorie bleibt fest bis Bauende. Ein Kategorienwechsel ist nur nach schriftlichem Antrag bei der AB und schriftlicher Genehmigung durch die AB möglich. Ein Nachweis einer zusätzlich abgeschlossenen Ausbildung, welche ein massgebender Kategorienwechsel darlegt, ist dem Antrag beizulegen.

Übliche Nebenkosten des Beauftragten wie Fotokopien, Telefon, Fax, Porti, Computerinfrastruktur, Versicherungen, Reisespesen und Reisezeit, auswärtige Unterkunft und Verpflegung, Kosten für Baustellenbüros sind in der vereinbarten Vergütung eingerechnet

Die Reisezeit gilt nicht als Arbeitszeit und wird nicht separat vergütet.

Reprokosten für Ausschreibungsunterlagen sowie Plankopien der Ausführungspläne, welche durch den Auftraggeber schriftlich bestellt wurden, werden dem Beauftragten gemäss nachgewiesenem Aufwand vergütet. Es gelten die Nebenkostenansätze der AB (siehe Beilage A).

### 8.2 Abschätzung Zeitaufwand und Stundenansätze

Der Zeitaufwand und die Stundenansätze für die SIA-Teilphasen 32, 33, 41, 51, 52 und 53 sind vom Anbieter zu offerieren (Projektleiter, PL-Stv., Bauleiter, Teilprojektleiter, weitere Sachbearbeiter, Zeichner, Admin. und Sekretariat), insbesondere für die Bauleitung gelten die im Kapitel 7.2.3 erwähnten Präsenzzeiten.

Die Stundenansätze sind vom Anbieter zu offerieren.

Die honorarberechtigte Baukosten sind in Kapitel 2 ersichtlich.

Der Aufwand für die Übernahme des Projektes ist in das Angebot einzurechnen.

Für die Bereinigung des Vorprojektes sind 100 Stunden zu offerieren.

### 8.3 Anforderungen an den Eisenbahnbetrieb

Grundsätzlich werden alle Arbeiten grösstenteils unter dem normalen Eisenbahnbetrieb ausgeführt.

Einige Tätigkeiten müssen aus Sicherheitsgründen und zur Aufrechterhaltung des regelmässigen Eisenbahnbetriebs auch nachts, und am Wochenende ausgeführt werden. Diese Anforderungen müssen bei der Angebotskalkulation berücksichtigt und in das Angebot eingerechnet werden.

Notwendige Sperrungen sind mit der AB abzusprechen und zu beantragen.

Der Auftraggeber zahlt keine Zuschläge für Einsätze an Wochenenden oder nachts bzw. für Wartezeiten zwischen den Zugspassagen. Die Aufwendungen sind in die Einheitspreise einzurechnen.

### 8.4 Rechnungsstellung

Die Rechnungsstellung erfolgt gemäss Dokument C „Vorgesehene Vertragsurkunde“, Kapitel 5.2.

## 8.5 Zusatzleistungen

Die Ausführung von nicht vertraglich vereinbarten Leistungen darf erst aufgrund einer vorgängigen Aufwandschätzung durch den Auftragnehmer und nach der Ausstellung eines entsprechenden Vertragsnachtrags begonnen werden.

Zusatzleistungen werden im Zeittarif zu den angebotenen Stundensätzen vergütet.

## 8.6 Teuerung

Wird eine Teuerungsabrechnung gemäss Bestimmungen im Dokument C Vorgesehene Vertragsurkunde, Kapitel 4.3 fällig, so ist diese separat in Rechnung zu stellen.

---